

Eitorf, den 20.12.2012

Amt 32 - Ordnungs-, Bürger- und Standesamt

Sachbearbeiter/-in: Renate Engel

Bürgermeister

i.V. _____
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr

22.01.2013

Tagesordnungspunkt:

Widmung der Straße "Heiderweg" in Eitorf-Lindscheid

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt:

Die Straße „Heiderweg“ in Eitorf-Lindscheid, Gemarkung Linkenbach, Flur 19, Parzellen Nr. 172 und 101, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Die Straße „Heiderweg“ in Eitorf-Lindscheid, Gemarkung Linkenbach, Flur 19, Parzellen Nr. 172 und 101, wurde endgültig ausgebaut.

Damit die Flächen nicht nur tatsächlich, sondern auch rechtlich die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten, ist es erforderlich, dass die Gemeinde diese Straße gemäß 3 6 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr widmet.